

Bewertung des Bundesrichters Yves RÜEDI

Eidgenössischer Obervogt, der sich «Bundesrichter» nennt.
«Arbeitet» im Bundesgerichtsgebäude, Avenue du Tribunal fédéral 29,
1000 Lausanne 14

Privatadresse:

Sonnenau 9, 8750 Glarus

Tel. Arbeitsplatz: 021 318 91 11

Fax Arbeitsplatz: 021 323 37 00

Webportal: www.bger.ch

Privattelefon: 079 247 15 00



Yves RÜEDI nach seiner Wahl als «Bundesrichter»

Ansicht der Festung von RÜEDI:



Ostfassade - Eingang



Nordfassade



Eine Ecke der Festung von RÜEDI von Süden her gesehen

Rolle in der Affäre Légeret

L'affaire Légeret – Un assassin imaginaire. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2016. Zu Unrecht zu Lebenslänglich verurteilt.

RÜEDI war Mitglied des Richterkollegiums der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, welche die Einsprache im Zusammenhang mit seinem Revisionsantrag wegen der Vorzugsbehandlung seines Bruders Jean-Marc LÈGERET seitens des Justizapparates während der Ermittlungen abgewiesen hat. Dies betrifft den BGE 6B-793/2015 vom 20.01.15.

RÜEDI hat ein zweites Mal in diesem Fall mitgemischt. Mit BGE 6B_676/2012 vom 24.04.17 haben die «Bundesrichter» Monique JAMETTI, Yves RÜEDI und Ivo EUSEBIO die Einsprache von François LÈGERET vom 27.06.15 betreffend die Kollusion der Waadtländer «Richter» **COLELOUGH / BENDANI** nach 2 Jahren Verschlampen abgewimmelt. Das Obergericht VD hatte es für unnötig befunden, eine Untersuchung einzuleiten, um den Beginn dieser Liebesbeziehung datieren zu können. Dafür bemühte man die oft angewandte Formel der «**vorausschauenden Würdigung** der Beweismittel», was es erlaube, auf die Wahrheitssuche zu verzichten. Genau diese Formulierung ist vom Bundesgericht mit Kopieren/Einfügen wie üblich auch hier übernommen worden. Für Nichtjuristen ist es eine Unmöglichkeit, unbekannte Tatsachen einer «**vorausschauenden Würdigung**» zu unterziehen. Es handelt sich da um eine dekadente Rechtssprechungsperle, oder anders gesagt um Schwachsinn.

Weiteres Opfer von RÜEDI: Michèle HERZOG. Mit BGE 6B_1230/2017 vom 06.04.17 hat RÜEDI die Korruption des Immobilienhais Patrice GALLAND gedeckt. Siehe www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

Einmal mehr hat RÜEDI sich an einem Entscheid beteiligt, ohne Wahrheitssuche, und ohne sie zu kennen, denn die Buchhaltungsunterlagen, die von Patrice GALLAND unterschlagen wurden, sind nie von ihm verlangt worden, weder vom Staatsanwalt, noch vom Strafrichter.

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 3

Anzahl Positivreferenzen: 0

Profil

Geboren am 30.09.1976. Bürger von Glarus und Münchwilen TG.

Studium in St. Gallen. Zürcher Anwaltspatent. Doktorat im 2009.

Obergerichtspräsident des Kantons Glarus ab 2008.

Präsident der Anwaltskommission und der Advokaten-Prüfungskommission des Kantons Glarus.

Ab 2012 Bundesersatzrichter. Für die SVP am 11.12.13 als Bundesrichter gewählt.

Er wird als intellektuelles Genie beschrieben, zielorientiert, ehrgeizig und diszipliniert.

Mangels weiterer Auskünfte über das Individuum ist festzuhalten, dass diese Lobeshymne mit den in den vorliegenden Fällen beobachteten Tatsachen kontrastieren. Im Fall des Justizverbrechens an François LÈGERET hat sich RÜEDI mitreissen lassen, das Justizverbrechen an François LEGERET

mitzutrage, der seit mehr als 11 Jahren von den Waadtländern eingekerkert ist, ohne die Beweise für seine angeblichen Taten zu haben.

Seit seiner Wahl ins Bundesgericht deckt RÜEDI die Korruption.

Bewertung der Juristen

16.05.17/GU